

Reglement des 14. Ultner Höfelaufs

Veranstaltung:	14. Ultner Höfelauf
Veranstalter:	ASV Telmekom Team Südtirol
Organisationskomitee:	Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen.
Austragungsort, -datum:	Sonntag, 22. Juli 2018 in Kuppelwies / Ultental (1245 m)
Gelände:	Talsole
Sportart:	Laufen
Schwierigkeitsgrad:	Kinder und Guat Gongen - leicht, Volkslauf – mittel, Klassisch – anspruchsvoll
Gesamtlänge:	0,5 km; 1,0 km; 8,4 km; 17,9 km
Start / Ziel:	Kuppelwies
Teilnahme:	als Einzelathlet
Information und Anmeldung:	www.ultnerhoefelauf.info Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen. www.ultental.it - E-Mail: info@ultental.it Tel.: +39 0473 795387 Fax: +39 0473 795049

A) ALLGEMEINES ZUM 14. ULTNER HÖFELAUF:

1. Austragungsort, Datum, Start-Ziel:

Der Start erfolgt am Sonntag, 22. Juli 2018 als Massenstart in Kuppelwies / Ultental (1.145 m). Das Ziel ist wiederum Kuppelwies. Zugelassen sind Einzelbewerber.

2. Der Veranstalter:

Austragender Verein: ASV Telmekom Team Südtirol
Organisation: Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen.

3. Teilnahmebedingungen und Klasseneinteilung:

Bärelelauf für Kleinkinder: Strecke: Kuppelwies – Seestrecke
Länge: 50 mt; Startzeit: 9.15 Uhr

Kinder/Schüler (S): Strecke: Kuppelwies – Seestrecke

Länge: 0,5 km; Startzeit: 09.30 Uhr

Kategorie Mädchen und Buben:

Jg 2011 - 2012 Jg 2009 – 2010, Jg 2007 - 2008

Länge: 1,0 km; Startzeit: 09.40 Uhr

Kategorie Mädchen und Buben:

Jg 2005 – 2006, Jg 2003 – 2004

Klassisch (K): Strecke: Kuppelwies – St. Gertraud – Kuppelwies

Länge: 17,9 km; Startzeit: 10:10 Uhr

Kategorie Frauen und Männer:

Jg 1999 – 2000, Jg 1996 – 1998, Jg 1984 – 1995, Jg 1974 – 1983, Jg 1964 - 1973,

Jg 1954 – 1963, 1953 und Ältere

Teilnahmeberechtigt sind Läuferinnen und Läufer die einen gültigen Mitgliedsausweis des ital. Leichtathletikverbandes FIDAL besitzen, der Kategorien Junior W/M, Promesse W/M, Senior W/M und Master W/M, sowie Athleten/innen aus dem Ausland welche bei einem von der IAAF anerkannten Verein für das laufende Jahr tesseriert sind.

Alle Teilnehmer die "NICHT" FIDAL Mitglieder sind, und Hobbyläufer aus dem Ausland, müssen ein gültiges Ärztliches Zeugnis für Leichtathletik vorlegen sowie die FIDAL "RUNCARD" besitzen, Infos und Registrierung unter www.runcard.com.

Es dürfen auch Athleten/innen teilnehmen welche bei einer Einrichtung zur Förderung des Sports (Ente di promozione sportiva) für das laufende Jahr tesseriert sind, ein sportärztlicher Zeugnis für Leichtathletik besitzen und die vergünstigte Fidal Runcard besitzen. (Abkommen zwischen Fidal und Förderung des Sports) Siehe unter www.runcard.com.

Die Runcard tesserierten Athleten/innen scheinen auf der Ergebnisliste auf, haben aber kein Anrecht auf Geldpreise (nur Sachpreise).

WICHTIG. Bei den sportärztlichen Zeugnisse muss unter anderem auch die Gültigkeit für Leichtathletik sein.

Volkslauf (V): Strecke: Kuppelwies – St. Nikolaus – Kuppelwies

Länge: 8,4 km, Startzeit: 10:20 Uhr

Kategorie Frauen und Männer:

Jg 2001 – 2002, Jg 1999 – 2000, Jg 1996 – 1998, Jg 1984 – 1995, Jg 1974 – 1983,

Jg 1964 - 1973, Jg 1954 – 1963, 1953 und Ältere

Die Teilnehmer/innen müssen die physischen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Wettkampf mitbringen und im Besitze eines sportärztlichen Zeugnisses für Leichtathletik sein.

Guat Gongen (G): Strecke: Kuppelwies – St. Nikolaus – Kuppelwies

Für Wanderer, Geher, Nordic Walker (Stöcke sind erlaubt)

Länge: 8,4 km, Startzeit: 10:30 Uhr

Special Olympics „Guat Gongen“

Strecke: Kuppelwies – St. Nikolaus - Kuppelwies

Länge: 8,4 km; Startzeit: 10.30 Uhr

4. Zeitlimit:

Die Sollzeit für den 14. Ultner Höfelauflauf beträgt insgesamt 2,5 Stunden. Die Einzelteilnehmer mit einer Gesamtzeit von über 2,5 Stunden in Kuppelwies werden in jedem Fall ausgeschlossen und scheinen nicht in der Endwertung auf.

5. Preise:

- Typische Ultner Produkte für die 3 Erstplatzierten bei den Kategorien Klassisch und Volkslauf
- Pokale für die Kinderkategorien
- Verlosung von Sachpreisen
- Startpaket
- Hotelwertung
- Prämierung der Tagesbestzeit

6. Zeitnehmung:

Erfolgt bzw. wird durch den Veranstalter organisiert

B) ANMELDUNG:

1. Anmeldungen:

www.ultnerhoefelauf.info

Online über Internet oder über die Meldestelle Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen.

Meldestelle:

Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen.

www.ultental.it E-Mail: info@ultental.it

Tel.: +39 0473 795387 Fax: +39 0473 795049

Die Meldung ist erst nach korrekter Anmeldung gültig. Tritt ein/e gemeldete/r Teilnehmer/in nicht mehr an, hat er nach Einzahlung der Teilnahmegebühr keinen Anspruch auf Rückzahlung.

2. Einzahlung des Organisationsbeitrags:

Startgebühr bis Mo, 16.07.2018; 25 € Erwachsene, (+10 € bei Nachmeldung), 10 € Kinder/Schüler (+10 € bei Nachmeldung)

Bei Überweisung:

mittels Banküberweisung (Bankbeleg) oder mittels Barzahlung bis 1 Stunde vor dem Start.

Bank: Raiffeisenkasse Ulten–St. Pankraz–Laurein

IBAN IT 66 D 08231 59030 000300004707

aus dem Ausland

IBAN IT 66 D 08231 59030 000300004707

SWIFT–BIC RZSBIT21039

3. Anmeldeschluss:

Am 16.07.2018. Nachmeldungen sind nur mit einem Aufpreis von 10 € für Erwachsene und 10 € für Kinder/Schüler möglich.

Infos über: Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen.

www.ultental.it E-Mail: info@ultental.it

Tel.: +39 0473 795387 Fax: +39 0473 795049

4. Zeitplan:

ab 07:00 Uhr Startnummernausgabe

07:00 – 09:00 Uhr Nachmeldung

09:15 Uhr Startschuss

13:00 Uhr Zielschluss

13:30 Uhr Verlosung (nur für Anwesende) und anschließend Preisverteilung

17:00 Uhr Ziehung und Preisverteilung der Lotterie

5. Unterkünfte und Aufenthalt:

Tourismusvereinigung Ultental/Proveis Gen.

Parkplätze im Start- und Zielgelände

Kulinarisches Fest „Guat Gessn“

Kinderbetreuung

C) DER ATHLET MUSS FOLGENDE PUNKTE EINHALTEN

1. Anforderungen an Material und Ausrüstung:

Laufen (Schuhe und Ausrüstung)

Schuhwerk muss vom Athleten selbst gewählt werden.

Der Gebrauch von Stöcken ist verboten, ausgenommen in der Kategorie „Guat Gongen“.

Schutzkleidung muss selbst mitgetragen werden.

2. Allgemeine Wettkampfbedingungen

- Die Startnummer ist so anzubringen, dass sie vorne deutlich und völlig lesbar ist.
- Allen Teilnehmern wird kostenlos ein Chip zur Verfügung gestellt, der am Fußgelenk befestigt werden muss. Der Chip muss im Zielbereich abgegeben werden. Erfolgt dies nicht, wird eine Pönale von 20 € berechnet.
- Das Tragen von richtiger Kleidung, angepasst an die Wetterlage, ist von den Athleten/innen selbst zu beachten und zu verantworten. Er/Sie muss sich selbst darum kümmern, dass am Ziel seine/ihre trockene Kleidung zum Umziehen vorfindet. Vom Veranstalter wird die Verpflegung während des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.
- Die Versorgung der Athleten mit eigener Verpflegung auf den einzelnen Streckenabschnitten ist erlaubt. Allerdings dürfen dadurch keine Mitbewerber/innen behindert werden.
- Begleitfahrzeuge sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen.
- Es kann lebensgefährlich sein, kurz nach infektiösen Krankheiten (z.B. Angina, Grippe) oder sogar mit Fieber an den Start zu gehen. Doping ist strengstens verboten. Deshalb trägt jede/r Teilnehmer/in die volle und alleinige Verantwortung für seinen/ihren Gesundheitszustand.

3. Zur Disqualifikation führt die Nichteinhaltung der folgenden Bestimmungen:

- Das Verlassen, Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke
- Weitergabe der Startnummer
- Hilfe durch fremdes Eingreifen oder durch Gebrauch technischer Hilfsmittel
- Behinderung von Mitbewerbern/innen
- Sportlich unfaires Verhalten und das Nichtbeachten der Sicherheitsnormen
- Jede/r Teilnehmer/in kann vom Rennleiter aus dem Rennen genommen werden, wenn dies dessen gesundheitlicher Zustand erfordert.
- Die Überschreitung der Sollzeit
(Fairness und Sportlichkeit werden großgeschrieben!)

4. Aufgabe oder Ausscheiden durch technischen Defekt:

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet, sich bei Ausscheiden oder bei Aufgabe beim nächsten Streckenposten abzumelden. Er/sie hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass die Rennleitung über seinen/ihren Verbleib informiert ist.

5. Einspruch bei der Rennleitung:

Einsprüche müssen innerhalb von 30 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse in schriftlicher Form zusammen mit einer Summe von € 100,- an die Rennleitung eingereicht werden. Eine Entscheidung fällt innerhalb der nächsten Stunde. Im Falle der Anerkennung der Reklamation wird der Betrag rückerstattet.

D) DER VERANSTALTER GARANTIERT:

1. Serviceleistungen vom Veranstalter

Durch die korrekte Anmeldung und Einzahlung des Organisationsbeitrages erhält der /die Athlet/in folgende Serviceleistungen:

- Infostelle für Unterkunft, Wettkampfeinweisung (Zeitplan ...)
- Erhalt von Starterpaket (Startnummern, T-Shirt...) - solange Vorrat reicht
- Verpflegung während Wettkampf (Versorgungsstationen mit Getränken und Nahrung)
- Anwesenheit und Service durch Streckenposten
- Sanitäre Betreuung am Wettkampftag
- Preise (siehe Übersicht Preise)
- Aktuelle Ergebnisse vor Ort und im Internet (darauffolgende Woche)
- Unterhaltungsprogramm

2. Startnummernausgabe:

Diese erfolgt am Sonntag, 22. Juli 2018 zwischen 7.00 – 9.00 Uhr durch das Rennbüro am Streckenstart in Kuppelwies. Bitte bei der Startnummernausgabe den Organisationsbeitrag vorlegen. Startnummern und der Chip dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

3. Siegerehrung und Preisverteilung:

Diese erfolgt nach Beendigung des Wettbewerbs am Startgelände in Kuppelwies um ca. 13.30 Uhr.

4. Veröffentlichung der Ergebnisliste

Die Ergebnisliste wird noch am Wettkampftag in Kuppelwies veröffentlicht. Weiters können die Ergebnisse auch im Internet online abgerufen werden.

E) DER VERANSTALTER BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR:

1. Die Rennleitung behält sich das Recht vor:

- Anmeldungen für nichtig zu erklären, bzw. diese nicht anzunehmen
- Spezielle Einladungen auszustellen
- Das Teilnehmerfeld zu erweitern oder zu limitieren (durch rechtzeitige Ankündigung)
- Die Teilnahmeanforderungen oder das Reglement zu erweitern (mit entsprechender Mitteilung)
- Zeit und Termin Änderungen durch außerordentliche Ereignisse vorzunehmen
- Eventuelle Strecken Änderungen vorzunehmen (*)

(*)Im Falle eines plötzlichen Wetterumschwunges oder sonstigen, unvorhersehbaren Gründen, die die Sicherheit der Teilnehmer/innen gefährden, kann nach unanfechtbarem Urteil der Rennleitung die Strecke geändert oder der Wettbewerb abgebrochen werden. Bei Annullierung wird die Einschreibgebühr nicht rückerstattet.

2. Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die den Athleten, Begleitern, Zuschauern oder an Sachen durch die Veranstaltung entstehen. Eine ausreichende Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache eines jeden/r Teilnehmers/in.

Der Veranstalter übernimmt ebenso keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer/innen.

Durch die Anmeldung und Einzahlung des Organisationsbetrages akzeptiert der/die Athlet/in die angeführten Bestimmungen. Die Teilnahme am 14. Ultner Höfelauflauf erfolgt auf eigenes Risiko.

3. Datenschutz:

Er erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zu allen Zwecken, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem 14. Ultner Höfelauflauf stehen, verarbeitet und auch ins Ausland weitergegeben bzw. veröffentlicht werden können. Auch Fotos und Interviews können ohne Vergütungsanspruch gemacht werden.

MIT DER ANMELDUNG ERKENNT DER TEILNEHMER DIESE SÄMTLICHEN ORDNUNGEN DES REGLEMENTS ALS FÜR SICH VERBINDLICH AN.